



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39775
Telefax: 089 233-989 39775
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsordnungen.kvr@muenchen.
de

I.
Über die BAG-Mitte

An den
Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn W. Neumer

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.07.2019

**Gesamtkonzept für die Tangente Oettingenstraße/Sternstraße/Steinsdorfstraße
stadteinwärts**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05121 des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel
am 23.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag können wir Folgendes mitteilen:

Wie im Rahmen des gemeinsamen Ortstermins am 26.03.2019 erörtert und einvernehmlich festgelegt (und von Ihrem Gremium am 09.04.2019 schriftlich bestätigt), wird das Kreisverwaltungsreferat im Bereich der einbahngeregelten Tangente Emil-Riedel-Straße ab Höhe Paradiesstraße, entlang der Oettingen- und gesamten Sternstraße, bis zur Maximilianstraße – also auf ca. 1,1 km Länge – die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf zukünftig 30 km/h verfügen.

Der Grund für die Verfügung liegt in der Möglichkeit der erleichterten Anordnung von Tempo 30. Durch eine vor wenigen Jahren vorgenommene Neufassung des § 45 Abs. 9 StVO wurde für die nun in § 45 Abs. 9 Satz 4 StVO genannten Fälle die hohe Anordnungshürde für Beschränkungen des fließenden Verkehrs abgesenkt. Damit wird u. a. die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 an innerörtlich klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern erleichtert.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die Voraussetzungen für die Absenkung der Höchstgeschwindigkeit liegen vor. Die dezidierte Legitimation für die Vornahme der Geschwindigkeitsreduzierung wird in der einschlägigen verkehrsrechtlichen Anordnung vorgenommen, die dem Bezirksausschuss nach Umsetzung der Maßnahme als Abdruck zugeht.

Die Aufstellung der 30 km/h-Verkehrszeichen ist für das vierte Quartal dieses Jahres terminiert.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen